

Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg/Dithm.



ANMELDUNG

Bitte auch die Rückseite ausfüllen →

Die mit * markierten Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in den Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (Schulgesetz, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzes können Sie sich an das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben in Druckschrift gut lesbar ein und bringen Sie bitte auch die **Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis** und evtl. die **Sorgerechtsbescheinigung** sowie ggf. eine **Vollmacht für Erziehungsberechtigte** mit!

Familienname des Kindes*	Vorname(n)* (Rufnamen bitte unterstreichen)	Geschlecht*
		O m O w

Geburtsdatum*	Staatsangehörigkeit*/ggf. Datum Zuzug nach Deutschland	Herkunftssprache*
Geburtsort / Geburtsland*	Konfession*	Verkehrssprache*

Bitte den / die **Sorgeberechtigten*** (Erziehungsberechtigten) und die Stellung zum Kind (Vater / Mutter / Pflegeeltern / Vormund) eintragen und ggf. abweichende Anschrift:

1. Mutter: Familienname, Vorname (ggf. abweichende Anschrift)	1. Stellung zum Kind
2. Vater: Familienname, Vorname (ggf. abweichende Anschrift)	2. Stellung zum Kind
3. Einrichtung bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG/Vormund (Anschrift):	3. Stellung zum Kind
Geschwister in Klasse:	Anmeldung zum (Datum):

Anschrift des Kindes*		Krankenkasse
Mobiltelefon Mutter*	Mobiltelefon Vater*	
Festnetz-Telefon*	E-Mail-Adresse*	Telefon Einrichtung/Vormund:



Bitte auch die Rückseite ausfüllen →

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind: a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig. b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten. c. Lebensgemeinschaften /unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung gegenüber dem Kindsvater = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.	Sonstiges, z.B. Trennung der Eltern (Datum), <i>Sorgerechtsregelung</i>, neue Lebenspartner der Eltern, abweichende Adressen, genaue Beschreibung besonderer Lebensumstände des Kindes: Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ ja ☐ nein Bei „Ja“: Gerichtsurteil vom: Aktenzeichen: Einsicht erhalten am: Unterschrift Einsichtnehmende/r: _____ Bei Lebensgemeinschaften: Hat die Kindsmutter eine Sorgerechtserklärung für den Kindsvater abgegeben? ☐ ja ☐ nein Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der Kindsvater über schulische Leistungen des gemeinsamen Kindes informiert wird. Unterschrift Kindsmutter: _____
---	--

Wunschmitschüler/in Klasse:

1. _____

2. _____

Bilinguale Klasse ☐ Ja ☐ Nein

Schwimmabzeichen: _____



Schwerpunktbildung (WPU I/4-stündig Klassenstufe 7 – 10)

Französisch	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	7/8/10
MINT Naturwissenschaften	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	7/8/9/10
Sport	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	7/8/9/10
Technik	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	7/10
Verbraucherbildung	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	7/9

Schwerpunktbildung (zusätzlich WPU II/2-stündig in Klassenstufe 9 und 10)

Dänisch	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10
Robotik und Automatisierungstechnik	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10
Film und Musik	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10
Ästhetische Bildung - Kunst	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10
Sport	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10
Der Wald	1. Wahl	☐	2. Wahl	☐	9/10

Wahlfach (Klassenstufe 5 + 6):

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gemäß § 30 Abs. 1 SchulG darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses sofort auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden.



Bitte auch die Rückseite ausfüllen →

Einwilligung „Auftritte in sozialen Medien“

Unsere Schule tritt in verschiedenen sozialen Medien auf (z. B. Schulhomepage, Instagram), für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Wir möchten so die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder/Videos Ihres Kindes (ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit dem Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung Presse

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder meines Kindes (ohne Namensnennung) in Presseartikeln abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verarbeitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Bitte bedenken Sie, dass von dieser Regelung auch die Abschlussfotos der 9. und 10. Klassen betroffen sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg/Dithm.



Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler bestimmt ist, benötigen wird Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung einer Übermittlung nicht wünschen, können Sie der Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ Ich bin einverstanden

☐ Ich bin nicht einverstanden

Infektionsschutz

Eine Ausfertigung zum Infektionsschutzgesetz gem. §34 IfSG wurde mir bei der Anmeldung ausgehändigt, über die Mitwirkungsverpflichtung bin ich belehrt worden.

Schul- und Pausenordnung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätigte ich/bestätigen wir, die Schul- und Pausenordnung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel übermittelt die abgebende Schule auf Anforderung der aufnehmenden Schule die für die weitere Schulausbildung der Schülerin/des Schülers erforderlichen Daten. Im Rahmen des Übergangs ist es hilfreich, wichtige Informationen über Ihr Kind an die aufnehmende Schule weiterzuleiten.

Bitte auch die Rückseite ausfüllen →

Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg/Dithm.



Landesarchiv/Aktenvernichtung

Wir weisen darauf hin, dass wir vor Vernichtung/Löschung der Akten/personenbezogenen Daten gesetzlich dazu verpflichtet sind (§ 10 Abs. 2 SDSVO in Verbindung mit § 30 SchulG und § 6 LDSG) die von uns gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten dem Landesarchiv anzubieten.

Ich kann / wir können die einmal erteilten Einwilligungen jederzeit widerrufen.
Meinem Kind / unserem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Die anmeldende Person (Name) _____ erklärt, dass die Schulanmeldung in
Vertretung des anderen gesetzlichen Vertreters (Name) _____ erfolgt und dass die
bevorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Der/Die Sorgeberechtigte/n verpflichten sich, sämtliche Änderungen des Sorgerechts, der familiären Verhältnisse sowie der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Die Anmeldung gilt solange als vorläufig, bis die Aufnahmebestätigung der Schule in schriftlicher Form erfolgt ist.



.....
Datum und Unterschrift der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

Nur von der Schule auszufüllen!

☐ Geburtsurkunde hat vorgelegen ☐ Sorgerechtsbescheinigung ☐ letztes Zeugnis ☐ LRS-Bescheid
☐ Vollmacht Erziehungsberechtigte ☐ Masernschutzimpfungsnachweis hat vorgelegen

Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg/Dithm.



Einwilligung in die Datenübermittlung zur Durchführung schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen

Zur Durchführung vieler schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen (vgl. die Beispielliste unten) kann es erforderlich sein, Daten Ihres Kindes an eine private Einrichtung als Kooperationspartner bzw. Veranstalter zu übermitteln. Dabei werden nur die tatsächlich benötigten Daten übermittelt (Name, Vorname, Alter, Klasse/Lerngruppe, ggf. Ergebnis). Im Rahmen der Veranstaltung ist es möglich, dass Daten Ihres Kindes auch auf die zur Durchführung der Veranstaltung genutzte Internetseite eingestellt werden (z. B. Siegerplätze bei Wettbewerben). Dadurch werden diese Daten im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und ggf. auch veränderbar.

Die Übermittlung der Daten – auch zum Zweck einer veranstaltungsbezogenen Veröffentlichung im Internet – kann nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Beispiele regelmäßig wiederkehrender schulischer und von der Schule begleiteter Veranstaltungen:

Klassenfahrten und Schulausflüge
Einschulung und Abschlussfeiern
Bundesjugendspiele und Jugendwaldspiele
Jugend trainiert für Olympia
Helgoland-Staffel-Marathon
Leichtathletik-Sportfeste und AOK-Schulcup
Schwimmwettbewerbe
Kreisbestenwettkämpfe
Kreismeisterschaften Hallenfußball, Handball, Floorball, Leichtathletik etc.
Zeitung in der Schule (Zisch)
Plattdeutsch-Wettbewerb
Mathe-Olympiade, Mathe-Känguru und Lange Nacht der Mathematik
Aktionen während der Projekttag
Schulsanitätsdienste
Ausbildungsmessen/Werkstatttage/Potenzialanalyse
Laufstage, Waldlauf Albersdorf und Burger Lauf

Datum

Unterschrift